

# Die Politik des ostfränkisch-deutschen Königs Otto I. d. Großen und die Reichskirche

Der Klerus als abhängiger Beamtenapparat des Königs?

(Hausarbeit von Björn Böhling)

---

## Inhalt

- **1. Einleitung**
  - **2. Vorgeschichte**
  - 2.1. Das Ende des Reiches der Karolinger und die Gründung neuer Königreiche im 9. Jh.
  - 2.2. Die Bildung von Stammesherzogtümern
  - **3. Die Herrschaft Ottos I. und die Reichsverfassung**
  - 3.1. Die Familienpolitik und der Liudolfaufstand
  - 3.2. Bedeutung und Begriff der Reichskirche
  - **3.3. Der Ausbau der Reichskirche**
  - 3.3.1. Die Ausstattung mit Reichsgütern und Hoheitsrechten durch Otto I. und das Servitium regis von Bistümern und Abteien (I)
  - 3.3.2. Bischöfe, Bischofswahlen und die Hofkapelle (I)
  - 3.3.3. Expansion und Christianisierung im Osten
  - 3.3.4. Zusammenfassung und Ausblick
  - **4. Kontroverse um die Gegengewichtsthese**
  - 4.1. Die Ausstattung mit Reichsgütern und Hoheitsrechten durch Otto I. und das Servitium regis von Bistümern und Abteien (II)
  - 4.2. Bischöfe, Bischofswahlen und die Hofkapelle (II)
  - **5. Abschließende Beurteilung**
  - **6. Anhang**
  - **7. Zeitleiste**
  - **8. Quellen**
  - **9. Literatur**
-

# 1. Einleitung

Diese schriftliche Hausarbeit befasst sich mit der ottonischen Herrschaft im ostfränkisch-deutschen Reich des 10. Jahrhunderts n.Chr. Im Mittelpunkt steht der deutsche König Otto I. d. Große und seine Politik mit der Reichskirche. Untersucht werden Intentionen und Bedingungen dieser Politik. Leitfragen sind, welches Verhältnis zwischen König und Kirche bestand, wie er mit ihr oder auch gegen sie handelte. War die Reichskirche einfach der verlängerte Arm der Königsgewalt, gab es keine Eigenständigkeit, und was wollte der Monarch überhaupt erreichen?

Die Behandlung dieser Fragen bezieht sich fast ausschließlich auf die Regierungszeit Ottos I. als König des Reiches von 936 bis 973. Obwohl sich die ottonisch-salische Reichskirche auch noch unter den folgenden Monarchen entwickelte, soll der Blick auf dem Beginn dieser Entwicklung unter Otto I. liegen, der zwar nicht als Erfinder angesehen werden kann, der sie aber als erster systematisch für sich nutzte. Aus dem Grund wird auch auf die Kaiserzeit Ottos I. nicht eingegangen. Ebenfalls kann in diesem Rahmen nur die deutsche Reichskirche Beachtung finden und bis auf wenige Abschnitte entfällt ein Vergleich mit den europäischen Nachbarkirchen aus thematischen Gründen.

Die Literatur zu diesem Thema ist weit und umfassend. Die Erscheinungen datieren hauptsächlich aus der Mitte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zu nennen ist wohl an erster Stelle Joseph Fleckenstein, der mit seinem Beitrag im Handbuch der deutschen Geschichte das Standardwerk für diese Epoche und weitere Werke zum Thema Reichskirche liefert.<sup>1</sup> Daneben gibt es zahlreiche geschichtliche Überblicksdarstellungen, wie z.B. den Band Das frühe Mittelalter von Jan Dhondt in der Reihe Fischer Weltgeschichte<sup>2</sup> oder auch die Bände von Reinhard Schneider und Johannes Fried im Oldenbourg Grundriss der Geschichte.<sup>3</sup> Zum Thema Reichsbischof ist Odilo Engels zu nennen. Timothy Reuter und Rudolf Schieffer<sup>4</sup> leiten u.a. mit ihren Aufsätzen die für diese Hausarbeit wichtige Kontroverse ein, die sich anhand der oben angeführten Leitfragen ergibt und die hier nachgezeichnet werden soll. Kurz gesagt, geht es hierbei um die Frage, ob die Gegengewichtsthese, nach der Otto die Kirche als Machtmittel gegen den weltlichen Adel installiert hat, zutrifft oder nicht.

Außer einer Neudeutung der vorhandenen Quellen und Literatur, die allerdings völlig andere Schlussfolgerungen zulässt, kam in den letzten Jahrzehnten wenig Neues hinzu. Mittlerweile ist die historische Forschung soweit, dass mehr oder weniger nur noch Bekanntes reproduziert wird.<sup>5</sup>

Als Quellengrundlage dient Routers Vita sancti brunonis archiepiscopi coloniensis, die als das Standardwerk über den ottonischen Reichsbischof bezeichnet werden kann. Daneben existiert eine Fülle von Dokumenten der ottonischen Hofkapelle, die aber hier keine weitere Beachtung findet.

Als Einführung in das Thema wird in den ersten Kapiteln ein historischer Ablauf gegeben, der den Übergang vom Karolinger Reich zum ostfränkisch-deutschen Reich darstellt und schon auf die dabei entstehenden Schwierigkeiten hinweist. Im Folgenden steht Otto I. im Mittelpunkt, seine Politik dem weltlichen Adel und auch der Reichskirche gegenüber. Die Kapitel 3.3. und 4 leiten die Diskussion der Kontroverse um die Leitfragen ein und stellen sie dar. Diese Abschnitte bilden den Kern dieser Hausarbeit, deren Ergebnisse dann in Kapitel 5 abschließend beurteilt werden. Zur Unterstützung der Darstellung und Orientierung befinden sich im Anhang historische Karten sowie unter 7. eine Zeitleiste über die behandelte Epoche.

## 2. Vorgeschichte

### 2.1. Das Ende des Reiches der Karolinger und die Gründung neuer Königreiche im 9. Jh. 6

Die karolingischen Herrscher, besonders Karl der Große, hatten das fränkische Reich<sup>7</sup> und ehemalige

Reich der Merowinger im Herzen Europas im 8. Jh. n.Chr. stark erweitert. Das entstandene Staatengefüge, das karolingische Reich, bestand im Großen und Ganzen aus einem fränkischen Kern und darum herumliegenden Randgebieten, zu denen u.a. auch Sachsen gehörte.<sup>8</sup> Die Macht lag in erster Linie bei der königlichen Dynastie, der Zentralgewalt, die auf Reichtum, militärischer und polizeilicher Gewalt, auf der Kirche und anderen Faktoren beruhte. Sie stand in ständigem Konflikt mit zentrifugalen Kräften.

So entwickelten sich östlich des Rheins, in etwa dem Gebiet des späteren deutschen Reiches, vier Herzogtümer „auf unverkennbarer Volksgrundlage (Stammesherzogtümer)“<sup>9</sup>. Diese Stammesherzogtümer bildeten immer eine mehr oder weniger starke Opposition zu den Monarchen, die das Land weder geistig einen noch eine gemeinsame kulturelle Identität schaffen konnten. Wenn man das ganze Reich betrachtet, darf wohl nur die karolingische Verwaltung, sowie die Kirche als für alle Reichsteile gleichbedeutende Institutionen gesehen werden. So entdeckt Dhondt ein großes Problem des Karolingerreiches darin, dass nur durch erheblichen militärischen Aufwand die Einheit des Reiches nach außen gewahrt werden konnte, während im Inneren längst Spaltungen nach den Volkszugehörigkeiten stattfanden. Diejenigen, deren Aufgabe es gewesen war, gegen diese Tendenzen anzugehen, die adligen Familien, hatten längst erkannt, dass für sie eine Stärkung des regionalen Adels und eine Schwächung der monarchischen Zentralgewalt von Vorteil waren. „Die Aristokratie war grundsätzlich gegen die Herrschaft eines Monarchen und strebte vielmehr nach der Errichtung einer aristokratischen Republik.“<sup>10</sup>

Machtausbau, Drang nach Reichtum u.a. waren die persönlichen Motive des Hochadels. Natürlich reagierten die Monarchen auf die Bestrebungen der Grafen, z.B. durch das karolingische Verwaltungsnetz, die Anbindung von Adligen im Status eines Vasallen und der Verfügung über königlichen Landbesitz, doch dieser Konflikt um die Macht ist das eigentliche Problem der Zeit, das erst mit den sächsischen Königen, worauf wir noch zu sprechen kommen werden, gelöst wurde.

Der Zusammenhalt des Reiches hing in erster Linie mit der Stärke der Zentralgewalt, also des herrschenden Monarchen, zusammen. Bis zu dessen Schwächung konnte auch ein Bündnis der Großen nichts wirklich Tragfähiges ausrichten. Doch schon zu Beginn des 9. Jh. konnte bei Ludwig d. Frommen, dem Sohn und Nachfolger Karls d. Großen, der am 28.1.814 verstarb, ein Rückgang an Macht verzeichnet werden.<sup>11</sup> Die anfänglichen Erfolge Ludwigs d. Frommen, die Reformgesetzgebung für geistliche und weltliche Bereiche, die Reform der Kanonikerregel und schließlich die Durchsetzung seiner Erbfolgeregelung auf dem Aachener Reichstag von 817 mit der *Ordinatio Imperii*, wonach der älteste Sohn Kaisertum und fränkisches Kernreich mit der Oberherrschaft über die jüngeren Brüder erhalten sollte, setzen sich nicht fort.<sup>12</sup> Für die folgenden Jahre nach Karl d. Großen schreibt Jan Dhondt:

„In der Zeit nach dem Tode ... konnte der Träger der Krone den Grafenfamilien keine gleichwertige Macht mehr entgegensetzen ... in Frankreich war der Herrscher zum Bittsteller geworden ... Von wirklicher Treue zur Krone war keine Rede mehr. Die Großen wählten den Herrscher nur noch in zynischer Wahrnehmung ihrer materiellen Interessen, und der König war schließlich nicht einmal mehr mächtig genug, einen offensichtlichen Verrat zu verhindern oder zu unterdrücken.“<sup>13</sup>

Die Dynastie hatte nicht einmal für die Sicherheit der Grenzen sorgen können. Fremde Völker (Normannen, Ungarn, Araber) gefährdeten weiterhin die grenznahen Gebiete,<sup>14</sup> deshalb übernahmen jetzt auch dort regionale Adlige die Verteidigung, da der Monarch mittlerweile dazu überhaupt nicht mehr in der Lage war.

Der Kaiser, der durch mehrere Staatskrisen dem Karolingerreich jedes Prestige genommen und es weiter geschwächt hatte, hinterließ drei Söhne, die sich unerbittlich bekämpften und immer mehr Krongüter an Verbündete verteilten.<sup>15</sup> Die Einigung<sup>16</sup> (Vertrag von Verdun 843) schließlich erbrachte die Aufteilung des Reiches nach dem fränkischen Erbfolgeprinzip in drei Teile. Karl d. Kahle erhielt den Westen, Ludwig d. Deutsche den Osten und Lothar I. den Kaisertitel und ein Gebiet von Friesland bis zur Grenze des päpstlichen Roms,<sup>17</sup> das die Reiche der beiden anderen Brüder teilte.<sup>18</sup>

Im Folgenden kam es immer wieder zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen Karl d. Kahlen und Ludwig d. Deutschen, bzw. nach seinem Tod mit dem Sohn und ostfränkischen König Ludwig d. Jüngeren. Allerdings verstarben die Nachkommen Karls d. Kahlen ebenso schnell, wie die Söhne

Ludwig d. Deutschen. Nur dessen jüngster Sohn Karl III. (der Dicke) blieb übrig und beherrschte schließlich noch einmal das gesamte Karolingerreich.<sup>19</sup> Allerdings kann von Beherrschen eigentlich nicht mehr gesprochen werden, denn zu diesem Zeitpunkt war die Dynastie gänzlich machtlos geworden, und das Reich praktisch in den Händen des Adels.

„So ist durch [das] ... Regiment [Karls III.] ... der Gedanke der Reichseinheit nicht mehr gestärkt, sondern noch mehr als zuvor erschüttert worden. Seine Unfähigkeit hat im Grunde den sprengenden Kräften zum vollen Durchbruch verholfen“, schreibt Fleckenstein zu den letzten Tagen des Karolingerreiches.<sup>20</sup> Karl d. Dicke wurde 887 in Deutschland abgesetzt und auch 888 in Frankreich vom Thron gestoßen, wodurch die Dynastie der Karolinger endete und das Reich Karls d. Großen in neue Königreiche zerbrach.<sup>21</sup>

## 2.2. Die Bildung von Stammesherzogtümern

Auf dem Gebiet des ostfränkischen Reiches und des auf dieses Reich begrenzten Kaiserreiches,<sup>22</sup> kam es später als im Westen durch Ausnutzung der Schwäche des Königtums von der Aristokratie zu Bereicherungen und Gründungen von Stammesherzogtümern.<sup>23</sup> Sie hatten ihren Ursprung entweder in den schon vorher existierenden Stämmen oder in bisherigen Verwaltungseinheiten oder Grafschaften, die nun ein Adliger zusammenfasste. Die in diesen Gebieten lebenden Geschlechter kämpften oft erbittert um die Macht, was entweder zur Reduzierung auf nur ein führendes<sup>24</sup> oder zur Zerstückelung eines Gebietes in mehrere Fürstentümer führte.

Stammesherzogtümer auf deutschem Gebiet waren Sachsen, Franken, Schwaben, das sich allerdings erst später ausprägte, und Bayern. Sie erkannten zwar die Oberhoheit eines Monarchen formell an, aber auf sie besaß der König praktisch keinerlei Zugriffsrechte. Königsrechte, Kronvasallen, die Domänen des Staatsgebietes, Grafen (wenn es sie noch gab), der Besitz von Abteien, oft auch das Recht zur Ernennung der Bischöfe standen jetzt den Territorialfürsten zur Verfügung.

An dieser Stelle muss kurz auf das Königtum eingegangen werden. Wie oben beschrieben, bestand die Monarchie fort, und nach der Absetzung Karls d. Dicken 887 wählten die Großen einen König aus ihrer Mitte (Herzog Arnulf von Kärnten) und waren nach dessen Tod damit einverstanden, dass dessen Sohn (Ludwig d. Kind) 900 sein Nachfolger wurde. Ludwig d. Kind war bei der Thronbesteigung erst sechs Jahre alt, und dies zeigt, wie die Fürsten die Position des Königs einschätzten und was sie von ihm verlangten. Er sollte in erster Linie den Zusammenhalt des Reiches demonstrieren, aber ja nicht in „innenpolitische“ Angelegenheiten der Fürstentümer eingreifen, wovon bei einem 6-jährigen König wohl gefahrlos auszugehen war. Auch die hier praktizierte Wahl des Königs hatte an sich schon einen schwachen Monarchen zur Folge, denn warum sollten die regionalen Herrscher von sich aus ihre Macht wieder aus den Händen geben, wo sie doch schon selbst kleine Könige waren? Offensichtlich war das höchste Amt des Reiches trotzdem mit soviel Prestige behaftet, dass es immer wieder einige anstrebten,<sup>25</sup> obwohl die politische Macht gering und dafür die Abhängigkeit von der Aristokratie sehr groß war.

Die heftigen Angriffe der Ungarn von Osten her um 911 zeigten die Nachteile dieser Form des Regierens auf. Jedes Gebiet versuchte eigene, unkoordinierte Abwehrmaßnahmen zu treffen, die aber keinen sichtbaren Erfolg bewiesen. Dafür stützte es aber paradoxerweise das System der Vielstaaterei, denn weil die Stammesherzogtümer versuchten, allein zu bestehen, grenzten sie sich immer weiter von der Zentralgewalt ab und wurden noch eigenständiger, wodurch die in den regionalen Gebieten hervorgetretenen Persönlichkeiten, die nun die eigentliche Schutzaufgabe des Königs übernahmen, natürlich weiter an Macht gewannen. Diese Stammesherzöge<sup>26</sup> hatten mit dem Königtum nichts mehr gemein, sondern waren völlig unabhängig.

Nach dem Tod Ludwig d. Kindes wählten die deutschen Fürsten den Herzog Konrad I. von Franken zum König.<sup>27</sup> Offenbar sah man in ihm einen besonders schwachen Regenten,<sup>28</sup> was sich aber als Irrtum entpuppte. Er versuchte mit Hilfe der Kirche,<sup>29</sup> die derartige Bestrebungen schon früher unterstützt hatte, die monarchische Gewalt im eigenen Interesse wiederherzustellen und wandte sich gegen die Stammesherzöge, die ihn vorher gewählt hatten. Obwohl er keiner war, „wollte Konrad noch einmal wie ein Karolinger herrschen.“<sup>30</sup> Doch auch im Bündnis mit den geistlichen Großen konnte er sich gegen die Stammesherzogtümer nicht behaupten,<sup>31</sup> da auch die Bischöfe nicht überall gegen die Herzöge opponieren konnten, wenn sie ihre kirchlichen Aufgaben weiter ungehindert vollziehen wollten. Konrad I. scheiterte am Ende an den inneren Kämpfen, bevor er sich überhaupt den dringenden außenpolitischen

Fragen (wie z.B. den Ungarn) stellen konnte.<sup>32</sup> Aber der Monarch erkannte die Stärke und den Einfluss der Stammeshertzogtümer und bestimmte kurz vor seinem Tod seinen ärgsten Feind, Heinrich I. von Sachsen, zum Nachfolger.<sup>33</sup> Er war der Meinung, nur Heinrich I. habe die Macht, ein festgefügtes deutsches Königreich zu schaffen.

Wie die weitere Geschichte zeigte, lag Konrad I. mit seiner Vermutung nicht sehr falsch und wir nähern uns jetzt dem Reich der Ottonen, da mit Heinrich der erste Grundpfeiler für die sächsische Herrschaft in Deutschland gelegt wurde.<sup>34</sup>

Trotz der geregelten Nachfolge musste zuerst Heinrich I. große Hürden überwinden. Während sich die Sachsen und Franken seiner Herrschaft fügten, erkannten ihn die Schwaben nicht an und die Bayern wählten gar einen Gegenkönig. Erst nach zwei Jahren hatte er beide Herzogtümer unterworfen und wandte sich jetzt den Grenzproblemen und Ungarnvorstößen zu.<sup>35</sup> Um für die Festigung der östlichen Reichsgrenze sorgen zu können, handelte er 927, allerdings unter drückenden Tributzahlungen, einen Waffenstillstand aus und reorganisierte die Reichsverteidigung.<sup>36</sup> Dadurch konnte er den Ungarn 933 eine empfindliche Niederlage beibringen, die die deutsche Grenze für seine gesamte Regierungszeit sicherte und zu einer Stärkung des Königsgedankens beitrug.<sup>37</sup> Durch die Eroberung und Anbindung von Volksstämmen jenseits der Reichsgrenze konnte zudem eine Pufferzone von Verbündeten geschaffen werden, die den ersten Ansturm feindlicher Stämme auffing und abbremsete. Diese Taktik soll als defensive Reichsverteidigung bezeichnet werden.

Als Heinrich I. 936 starb, wurde die Nachfolge in seinem Sinne geregelt und sein Sohn Otto, mancher Große hätte lieber seinen älteren Stiefbruder auf dem Thron gesehen, in Aachen, der Residenzstadt Karls d. Großen, von allen Stammesherzögen zum König gewählt.<sup>38</sup> Er griff dann auch nach den anderen Stammesherzögümern Bayern, Franken und Schwaben, indem er die dortigen Stammesherzöge vollständig der Zentralgewalt unterwarf, die er als König ausübte.

Innenpolitisch hatte die Regierung Heinrichs I. eine weitere, sehr bemerkenswerte Folge. Die Stammesherzöge wurden in der Hierarchie nach dem König die nächsten Teilhaber der Reichsgewalt. Die Grafen, die diese Aufgabe bei den Karolingern als Amtsträger innehatten, wurden so ins dritte Glied zurückgeschoben und gleichzeitig den Herzögen unterstellt. Da die Herzöge aber als Vasallen an den König gebunden waren, galt dies natürlich jetzt auch für die ihnen unterstellten Adligen. Um schließlich auch noch die Kirche an die Monarchie zu binden, begann Heinrich I. die Bischöfe an den Hof zu ziehen und die königliche Kirchherrschaft, soweit es möglich war, wieder zur Geltung zu bringen.<sup>39</sup> Diese Ansätze führte sein Sohn Otto I. fort und baute sie aus.

Als äußerst wichtig muss noch erwähnt werden, dass Heinrich I. die königliche Nachfolge gesetzlich regelte, indem er 929 in seiner sogenannten Hausordnung die Unteilbarkeit des Reiches festschrieb. So konnte sein zweitgeborener Sohn Otto mit Zustimmung der Großen zum König bestimmt werden, während seine Brüder mit Herzogtümer abgefunden wurden. Dieses Prinzip der Nachfolgeregelung stellte einen großen Teil des Übergangs vom karolingischen zum deutschen Reich dar, in dem das Erbteilungsprinzip vorgeherrscht hatte.<sup>40</sup>

Dem König ist es „tatsächlich gelungen, den allgemeinen Niedergang aufzuhalten und einen neuen Aufstieg des Reiches zu erzwingen.“<sup>41</sup>

Nachdem wir uns einen Überblick über die Entstehung des ostfränkisch-deutschen Reiches verschafft haben, soll jetzt Otto d. Große (geboren 912) und seine Politik im Mittelpunkt stehen.

### **3. Die Herrschaft Ottos I. und die Reichsverfassung**

An dieser Stelle muss nun noch einmal kurz auf den Beginn der Regentschaft Ottos I., auf die Krönung in Aachen (936), eingegangen werden, da sie in sich schon die neue Reichsverfassung symbolisierte. Durch ihren Ablauf wurden die drei Säulen der Herrschaft deutlich. Das waren Designation, Wahl und Salbung. Die Designation deutete auf das Erbrecht hin, dass Otto als dynastisch legitimierte. Die Wahl durch die weltlichen Großen (Stammesherzöge) sicherte ihn ab und verband ihn zugleich mit den

Herzögen, d.h. machte ihn zu ihrem König. Schließlich legitimierte ihn die Salbung in Bezug auf das Gottesgnadentum und sicherte ihm die Oberherrschaft über die Kirche. Somit bildeten Königtum, Adel und die Kirche des Reiches eine Einheit, die den Charakter des neuen deutschen Reiches ausmachte und sich von der karolingischen Tradition abgrenzte, in der es bekanntlich hauptsächlich auf das starke Königtum mit Unterstützung der Kirche angekommen war.<sup>42</sup>

Die Krönung unter Einbeziehung der drei mächtigsten Institutionen des Reiches bildete für Otto einen prachtvollen wie auch kurzen Auftakt seiner Regierungszeit. Die neue Ordnung war jung und musste sich erst noch bewähren. Schon bald wurde ihr dazu die Möglichkeit gegeben, als sowohl die Brüder des Königs gegen die neue Nachfolgeregelung, die sie quasi enteignet hatte,<sup>43</sup> aufbegehren, als auch die Stammesherzöge versuchten, ihre Souveränität in ihren Gebieten zu festigen und auszubauen. Sie erkannten zwar die Oberherrschaft des Königs an, betrachteten die Stammesherzogtümer wohl dennoch als ihre Privatsache, in die sich der König nicht einzumischen habe. Aber auch Otto I. selbst hatte das Seine zu den Streitereien beigetragen. Er

„machte von Anfang an deutlich, dass er nicht mehr ‚primus inter pares‘ sein wollte ... [und] gedachte, politische Entscheidungen auch ohne die Zustimmung des Hochadels zu treffen ... Die Beschneidung ihrer bisherigen Rechte und die verstärkte Unterordnung gegenüber dem Königtum wollten ... [die Adligen] nicht weiter hinnehmen.“<sup>44</sup>

Es folgte eine Zeit der inneren Spannungen und Konflikte, aus denen Otto zwar als Sieger hervorging, die aber auch gezeigt hatte, dass das Königtum doch anfällig und abhängig war und nicht auf sehr sicheren Füßen stand. Er erkannte dies und reformierte die Reichsverfassung, indem er versuchte, die beiden Elemente Adel und Reichskirche enger an sich zu binden.<sup>45</sup> Dies geschah, wie im Folgenden dargestellt wird, auf zwei Ebenen, durch die Reorganisation der Familienpolitik und der Kirche im Reich.

### **3.1. Die Familienpolitik und der Liudolfaufstand**

Retrospektiv betrachtet, war die Politik des ostfränkisch-deutschen Königs durchaus innovativ und auf die Lösung der Probleme ausgerichtet. Er versuchte weder, sich mit Gewalt gegen seine Widersacher zu wehren, noch sich ihre Treue durch die Vergabe von Krongütern zu erkaufen. Natürlich muss hier differenziert werden, denn seit der neuen Reichsverfassung hatte der König auch nicht mehr das alleinige Recht über das Reichsgut.<sup>46</sup> Er erkannte, dass eine Möglichkeit darin lag, sowohl die machtgerigen Mitglieder des Königshauses zufrieden zu stellen, als auch die störrischen und auf Souveränität bedachten Stammesherzöge an sich zu binden. Fleckenstein fasst die Absichten des Königs daraufhin wie folgt zusammen: „Der Kern des ... Versuches lag darin, daß der König den Tod der einzelnen Stammesherzöge benutzte, ihre Herzogtümer deren Familien zu entziehen und sie an Mitglieder seiner eigenen Familie zu bringen.“<sup>47</sup>

So wurde das Herzogtum Schwaben an seinen ältesten Sohn Liudolf vergeben, der schon 940 mit der Tochter des Schwabenherzogs Hermann verheiratet worden war, Bayern erhielt 947 sein Bruder Heinrich und Lothringen wurde 944 an seinen Schwiegersohn Konrad d. Roten vergeben. Das Herzogtum Franken, seit dem Tod des Herzogs 941, der im Kampf gegen den König starb, sowieso nicht mehr im alten Besitz, wurde überhaupt nicht mehr vergeben, sondern behielt der König selbst zur Verwaltung. So hatte die Politik Ottos I. schon nach relativ kurzer Zeit die Feinde durch großzügige Geschenke abgefunden oder deren Herrschaft ein Ende gesetzt.

Doch trotz dieses Erfolges führte die Familienpolitik nicht zum erhofften Ziel. Die neuen Herren der Stammesherzogtümer verwuchsen mit ihren Gebieten genauso wie ihre Vorgänger. Die Bedeutung der familiären Herkunft, auf die Otto gesetzt hatte, verschwand hinter den eigenen Interessen im neuen Machtbereich. Nachdem es erst zu Rivalitäten zwischen den süddeutschen Herzögen Liudolf und Heinrich gekommen war, entfesselte der Königssohn zusammen mit Konrad d. Roten den Liudolfinischen Aufstand von 953/954 gegen den König.<sup>48</sup> Dieser fiel zeitgleich mit dem Einfall der Ungarn zusammen, mit denen sich die Aufständischen verbanden. Doch gerade dieser Zusammenschluss führte dazu, dass viele Anhänger Liudolfs von ihm abrückten und sich treu zum König stellten. Als dieser schließlich auf dem Lechfeld am 10. August 954 die Ungarn vernichtend

schlug, war dies auch das Ende des Aufstandes.

Auch wenn der König seinem reumütigen Sohn vergab, hatte sich doch gezeigt, dass die Familienpolitik Ottos I. nicht wirkungsvoll genug war, um seine Herrschaft zu sichern. Die Stammesherzogtümer waren auch in neuer Besetzung noch zu mächtig. Er betrieb seine Familienpolitik zwar weiter, aber ergänzte die Neuordnung des Reiches durch eine stärkere Einbeziehung der Kirche.

### **3.2. Bedeutung und Begriff der Reichskirche**

Bevor wir uns nun der Politik gegenüber der Reichskirche zuwenden, ist es unerlässlich, zuerst den Begriff zu deuten und zu fragen, welche Institutionen und Gebiete die ottonische Reichskirche im frühen Mittelalter überhaupt umfasste.<sup>50</sup>

Die Synonyme National- oder Staatskirche treffen hier nicht genau zu und sind nicht durch die Quellen belegt. Zwar wird von *ecclesia regni, imperii* oder *imperialis* gesprochen, doch in erster Linie besteht eine Reichskirche dann, wenn sie in das Recht des Reiches (*in ius regni*) aufgenommen ist.<sup>51</sup> Hier sind nur die Kirchen gemeint, die groß, bedeutend und reich genug waren, aufgenommen zu werden. Andere Kirchen, obwohl sie sich im Herrschaftsbereich des Königs befanden, gehörten nicht dazu. Reichskirchen waren also nur *omnes ecclesiae Romani imperii*. Eine Nationalkirche wäre lediglich der Verbund aller Kirchen. Natürlich gab es auch Verbindungen der übrigen, kleineren Kirchen zu den Reichskirchen, weil oft Abhängigkeiten existierten. Aber deshalb gehörten sie noch nicht zur ottonisch-salischen Reichskirche.

Das bisher Gesagte gilt so auch schon für die Zeit vor Otto I. und ist im Kern auch nicht auf das ostfränkisch-deutsche Reich beschränkt, sondern kann in allen fränkischen Nachfolgestaaten, allerdings nur in ähnlicher Weise, gefunden werden.<sup>52</sup> Die Tatsache aber, dass es nur in Deutschland zu einer Deckung von Kirche und Reich kam, da alle Bistümer rechtlich mit dem Reich verbunden waren, machte die Sonderstellung aus, die durch Otto I. noch mit Hilfe seines Bruders Brun ausgebaut wurde.<sup>53</sup>

Nach diesen kurzen Erläuterungen können wir zum Ausbau der Reichskirche übergehen und uns die Rolle des Königs und des Klerus anschauen.

### **3.3. Der Ausbau der Reichskirche**

#### **3.3.1. Die Ausstattung mit Reichsgütern und Hoheitsrechten durch Otto I. und das *Servitium regis* von Bistümern und Abteien (I)**

Bevor wir gleich konkret auf die Änderungen eingehen, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass die Oberherrschaft über die Kirche an sich nichts Neues darstellte. Diese Funktion gab es schon bei den Karolingern<sup>54</sup> wie auch bei Heinrich I., der schon versucht hatte, die Kirche enger an den Hof zu binden. <sup>55</sup> Fleckenstein weist darauf hin, dass Otto noch über das Traditionelle hinausging, wenn er sagt: Otto

„hat sich nicht nur mit der Reichskirche ‚verbündet‘, sondern er hat sie planmäßig so ausgebaut, dass sie gegenüber dem Stammesherzogtum ein wirksames Gegengewicht darstellte und gleichzeitig die Grundlagen der Königsgewalt erweiterte.“<sup>56</sup>

Woran war nun dieser Ausbau zu erkennen? In erster Linie war es nötig, Kirchen, Klöster und Bistümer mit Gütern auszustatten, die sie finanziell und militärisch handlungsfähig machten.<sup>57</sup> Das waren meist Schenkungen (Grundbesitz oder auch weltliche, hoheitliche Rechte), die in kirchliche Verwaltung übergingen, d.h. Reichseigentum blieb weiterhin Reichseigentum, blieb also weiter unter der Kontrolle des Königs, und wurde der Reichskirche zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.<sup>58</sup> Dieses Lehn- und Vasallenprinzip hatte aber im Gegensatz zur karolingischen Zeit den entscheidenden Vorteil, dass nur noch ein Lehnsherr existierte. Es kam so nicht zu einer Hierarchie von Vasallenverhältnissen, die

unweigerlich zum Konflikt führen mussten.<sup>59</sup>

Zu Beginn seiner Politik war ein „entscheidender Schritt ... darin zu erblicken, daß Otto I. mehreren Bischöfen die Grafenrechte in ihrer Residenz und in dem von dieser abhängigen Gebiet verlieh.“<sup>60</sup> Schon vorher besaß die Kirche das Recht der Immunität, d.h. die Freistellung von der Kontrolle durch staatliche Beamte und die Anerkennung ihres Herrschaftsbereiches als weitgehend selbständige Bezirke. Nun wurde dieses Recht auch auf die neuen Gebiete der Bischöfe ausgedehnt und somit ihre Macht erweitert. Auch Königsrechte (Regalien), wie das Münz-, Forst- und Zollrecht, gingen in kirchlichen Besitz über.

Durch die neuen Rechte kam es zwangsweise zu einer Solidarisierung mit dem König, da sich die enteigneten Herzöge, Grafenfamilien und die großen Grundherren dem natürlich zu widersetzen versuchten. So erwehrt sich die Bischöfe auch aus eigenem Interesse, wie beabsichtigt, der Gegner des Königs.

Natürlich erwartete Otto I. auch Gegenleistungen von der Kirche, das sogenannte *Servitium regis*. Es beinhaltete die Versorgung des Königshofes mit Naturalien (Fleisch, Butter, Käse, Eier usw.) und außerdem die Pflicht der Beherbergung des Königs und seines Hofes auf Reisen. Otto I. verweilte nicht nur in den weiter bestehenden wichtigen Pfalzen, sondern eben auch in Bischofskirchen und Reichsklöstern, die auf seinem Weg lagen. Des Weiteren gab es die Pflicht regelmäßiger Geschenke und Abgaben, politischer Beratung und religiöser Unterstützung. So wurde das Reichskirchengut für den König als Quelle erschlossen, aus der er sich zusätzlich zum Reichsgut bedienen konnte. Ein wichtiger Punkt ist die Stellung von Truppenkontingenten für das königliche Reichsheer.<sup>61</sup> Die Kirche wurde in einem hohen Maß

„für den Reichsdienst herangezogen ... Sie war es, die in der Zeit der Ottonen und Salier die Hauptlast der Feldzüge des Königs getragen hat ... die Bistümer und Reichsklöster [lohn]ten dem König, daß er sie durch seine Schenkungen von Königsgut und herrschaftlichen Rechten stark gemacht hatte, indem sie die Hauptlast des königlichen Aufgebotes übernahmen.“<sup>62</sup>

Zwei Gründe sprachen u.a. für die Reichskirche als Empfängerin: Erstens konnten die Geistlichen das Königsgut nicht in den eigenen Reihen vererben (Zölibat), was in anderen Fällen zu einer Entfremdung und einem im heutigen Sinne auf Gewohnheitsrechten basierenden Anspruch geführt hatte; zweitens konnte der König Einfluss auf die Wahl der Geistlichen ausüben und sich so zusätzlich versichern, dass seine Güter auch wirklich in seinem Sinne verwaltet wurden.

### **3.3.2. Bischöfe, Bischofswahlen und die Hofkapelle (I)**

Das Recht der Einflussnahme des Königs auf Bischofs- oder Abtswahlen existierte auch schon vor Otto I.<sup>63</sup> Von der Frühzeit an wurden Bischöfe durch Klerus und Volk für eine freie Kirche gewählt, „wodurch sich der Wille Gottes kundtue.“<sup>64</sup> Wichtig war aber auch die Zustimmung der Bischöfe derselben Provinz zum Wahlergebnis, deren Bedeutung sich aber mit der Zeit verminderte und schließlich im 6./7. Jh. ganz erlosch. In der Folgezeit lagen Wahl- und Weihehandlung in der Obhut der Metropolen. Da aber auch diese Zuständigkeit verkümmerte, konnte der König in frühfränkischer Zeit die Zustimmung zum Wahlergebnis an sich ziehen. Die Zustimmung des Königs wurde als ausschlaggebend empfunden, zumal er den künftigen Bischof in die Verfügungsgewalt über das Vermögen der Bischofskirche einweisen musste, ohne die ein Bischof nicht die volle Jurisdiktion besaß.<sup>65</sup> Schon unter den Merowingern wurde ein Bischof vor der Weihe durch den Herrscher, der faktisch die Auswahl des Kandidaten vorgenommen hatte, bestätigt und dessen Kirche mit Gütern dotiert, um sie funktionsfähig zu machen. Dies galt schon seither als wichtige Aufgabe des Königs. Seit Ludwig d. Frommen standen die Bischofskirchen unter Königsschutz, wodurch die rechtliche Zuständigkeit legitimiert wurde. Neu war hierbei die breitere Rechtsgrundlage, wodurch eine Kirche aus der Amtsgewalt des Grafen ausgegliedert wurde. Allerdings gab es keine Hoheitsrechte, welche die Kirche nicht schon vorher innehatte und Leistungen mussten dem Herrscher auch erbracht werden (*Servitium regis*).

Der König konnte also entweder einen Kandidaten bestätigen oder nominierte selber einen, den die

entsprechende Versammlung dann zu wählen hatte. Dass die Kandidaten, oder überhaupt die Geistlichen, bis auf wenige Ausnahmen natürlich dem Adel entstammten, braucht wahrscheinlich nicht weiter ausgeführt zu werden. Durch die Bestätigung bzw. Nominierung und die Übertragung von Rechten und Besitz sollte das Episkopat an den König gebunden werden und ihm zur Verfügung stehen.

Diese hohe Ziel war allerdings solange nicht zu erreichen, wie es keine geeigneten Bewerber gab. Wie konnte sich der König sicher sein, sein Favorit würde auch nach der Machtübertragung in seinem Sinne handeln? Es bedurfte einer Art Ausbildungsstätte, in der die Kandidaten auf ihre Aufgabe vorbereitet wurden, bevor sie dann geeignete Posten übernahmen. Durch die Mithilfe des Bruders Brun<sup>66</sup> (und vor allem nach seinem Tod 960) wurde die königliche Hofkapelle (*capella regis*)<sup>67</sup> zu einer Institution ausgebaut, in der Geistliche (in der Nähe des Königs) arbeiteten und die zu einer Vorstufe des Episkopats wurde. Aus ihren Reihen wurden fortan die Männer in die Bistümer gesandt, die untereinander, wie mit dem Königshof in ständiger Verbindung blieben, mit den Reichsgeschäften vertraut waren und durch die völlige Gleichartigkeit ihrer Interessen in der Regel treue und verlässliche Helfer des Königs blieben. „So ging aus der Hofkapelle ein neuer, einheitlicher Episkopat hervor: für König und Reich ein unschätzbare Gewinn.“<sup>68</sup> Im „Handbuch des Mittelalters“ beschreibt Fleckenstein die Hofkapelle sehr symbolhaft mit „Pflanzstätte des Reichsepiskopats“.<sup>69</sup>

Als Prototyp des neuen ottonischen Reichsbischofs kann Brun, Bruder des Königs, Kanzler und Erzkaplan und schließlich Erzbischof von Köln, gesehen werden.<sup>70</sup> Mit der Übergabe der Verwaltung Lothringens nach dem Aufstand des Herzogs Konrad d. Roten an ihn, hatte der König in dem gefährdeten Gebiet einen politisch wie auch persönlich loyalen Helfer. In Brun vereinigte sich in dieser Form zum ersten Mal die kirchliche Würde (*archiepiscopus*),<sup>71</sup> als Erzbischof von Köln, mit der weltlichen Macht (*dux*), als Herzog. Sein Biograph nennt den neuen Begriff für diese Vereinigung „archidux“.<sup>72</sup> In der folgenden Zeit galt es dann als selbstverständlich, dass ein Bischof der Kirche wie zu gleichen Teilen dem Reich, und somit dem König, verpflichtet war.<sup>73</sup>

Hatte Otto I. mit seiner Familienpolitik nur kurzfristig Erfolge gehabt, so war die Neuordnung des Reiches und die Sicherung des königlichen Anspruchs mit Hilfe der Reichskirche nun auch langfristig erfolgreich. Dies lässt sich vor allem an seinen Erfolgen im Osten erkennen, die er auf die Reichskirche gestützt errang.

### **3.3.3. Expansion und Christianisierung im Osten**

Otto führte die Politik der defensiven Reichsverteidigung seines Vaters fort, musste jedoch sofort nach seiner Einsetzung aktiv werden, da einige Stämme des Schutzgürtels (die Redarier und bald darauf auch die Böhmen) kurz nach dem Tod Heinrichs I. vom Reich abfielen. 937 konnten sogar die Ungarn ungehindert durch Süddeutschland ziehen. Offenbar stand die Grenzsicherung auf tönernen Füßen und bedurfte der ständigen Zuwendung.

Noch im Jahr 936 unterwarf er die Redarier, musste aber gegen die Böhmen eine empfindliche Niederlage hinnehmen.<sup>74</sup> Insgesamt gesehen konnte Otto die von seinem Vater in Besitz genommenen Gebiete aber nicht nur halten, sondern ausbauen und zu einer weiträumigen Markenorganisation formen.<sup>75</sup> Um die Grenze aber dauerhaft zu sichern, betrieb er im Osten eine systematische Christianisierung.<sup>76</sup> Nach einigen Klostergründungen, z.B. Magdeburg 937, war man 948 soweit, eine eigene kirchliche Organisation für die Ostgebiete aufzubauen. Die ersten Bistümer entstanden in Brandenburg, Havelberg und wohl auch in Oldenburg in Holstein. Durch die Gründung der Bistümer Aarhus, Ripen und Schleswig, die dem Erzbistum Hamburg-Bremen unterstellt wurden, wurde die Christianisierung der Dänen auf eine organisatorisch gesicherte Stufe gestellt. Diese Politik weitete sich nach Südosten hin aus, so dass schon bei der Schlacht auf dem Lechfeld 955 das Bistum Merseburg existierte. Die Reichskirche folgte so der Expansion des Reiches nach Osten und wirkte auch über die Grenzen hinaus und erweiterte sich in Folge dessen auch stark. 948 wurden nicht nur die Bistümer Brandenburg und Havelberg angegliedert, sondern ebenfalls die Neugründungen Merseburg, Meißen und Zeitz-Naumburg, wodurch die Reichskirche nun sogar sechs Kirchenprovinzen umschloss.<sup>77</sup>

Seit der Unterwerfung Herzog Boleslavs I. von Böhmen 950 unterhielt dieser gute Beziehungen zum Königshof und stellte Otto sogar für den Kampf gegen die Ungarn ein starkes Truppenkontingent zur Verfügung. Nach 967 kamen die Vorbereitungen zur Gründung des Bistums Prag schnell voran, allerdings erst nach dem Tod Ottos I. zum Abschluss. Das Bistum wurde dem Erzbistum Mainz

unterstellt und blieb somit ein Glied der deutschen Reichskirche. Böhmen wurde also mit dem Reich verknüpft.

Als letzte große Aufgabe blieben die Ungarn übrig, der Schrecken des damaligen Europas. Sie nutzten jede Schwäche im ostfränkischen Reich,<sup>78</sup> um westwärts vorzustoßen. Otto konnte jedoch sowohl den Aufstand als auch darauf die entscheidende Schlacht auf dem Lechfeld am 10. August 955 für sich entscheiden, nachdem Bischof Ulrich von Augsburg die Angreifer durch die Verteidigung seiner Stadt aufgehalten und Otto sein aus allen deutschen Stämmen bestehendes Heer aufgestellt hatte. Mit einem Schlag war die Ungarngefahr gebannt. Durch die folgende initiierte Christianisierung, die von Otto III. abgeschlossen wurde, wurde so die letzte Bedrohung gebannt und die Ungarn in den Kreis der abendländischen Völker einbezogen.

### **3.3.4. Zusammenfassung und Ausblick**

Das bisher Gesagte könnte nun wie folgt zusammengefasst werden: Die Vergangenheit hatte gezeigt, dass ein Herrscher auf die Unterstützung der Stammesherzöge angewiesen war, wenn er nicht nur ein einflussreicher, sondern auch ein selbständig handelnder Monarch sein wollte. Otto I. hatte seit seiner Inthronisation 936 versucht, den Adel durch Verheiratungen an seine Familie zu binden. Spätestens nach dem Aufstand seines Sohnes Liudolf 953/54 musste er allerdings einsehen, dass der persönlichen Macht- und Herrschaftsgier der vermeintlichen Verbündeten mit diesem Mittel nicht zu begegnen war. An dieser Stelle war es Zeit, sich über Alternativen klar zu werden, da nicht nur Ottos Herrschaft, sondern das Prinzip der Zentralgewalt bedroht war.<sup>79</sup>

Der König wandte sich aus dem Grund dem Klerus zu und baute „die Reichskirche zum tragenden Pfeiler der Reichsverfassung“ aus.<sup>80</sup> Die Herrschaft über die Reichskirche, die schon vorher bestand und somit keine grundlegende Neuerung bedeutete, wurde aktualisiert, d.h. die führenden Positionen (Abteien, Bischofsstühle, Leitung von Konzilien) wurden mit königstreuen Klerikern besetzt, die man aus der königlichen Hofkapelle rekrutierte, um einen verlässlichen Gegenpart zum weltlichen Adel zu schaffen.<sup>81</sup> Um die Reichskirche für diese Aufgabe zu qualifizieren, erhielt sie weltliche Hoheitsrechte und Reichsgüter. Im Gegenzug war es Aufgabe der kirchlichen Herren gewesen, dem König Dienste (Servitium regis, Truppenunterstützungen) zu erweisen. Auf diese Weise benutzte der Monarch den Klerus für seine politischen Ziele, konnte das Reich sichern, die Gebiete östlich des Reiches christianisieren und sich stets auf seinen Klerus verlassen.

Es scheint, dass die in der Einleitung gestellte Frage nach dem hohen Ausmaß der königlichen Macht über den Klerus hier schon bejaht werden muss. Im folgenden Kapitel werden die gewonnenen Erkenntnisse in die Kontroverse der Mediävisten einfließen und verschiedene Meinungen beleuchtet,<sup>82</sup> bevor die Positionen im letzten Kapitel ausgewertet werden.

## **4. Kontroverse um die Gegengewichtsthese**

„The normal reliance of the medieval king on his prelates was ... turned into a deliberate and systematic exploitation of the potential of the Church as an instrument of government. The.. rulers used bishops and abbots, whom they appointed, as a counterweight to a turbulent and unreliable lay nobility. Many historians have, so to speak, followed them in this, have turned from the Ottonians' and Salians' complex and seemingly unsatisfactory relations with their aristocracy to their church policy. Here they have seen plan, system and harmony, so much so that the Church has come to be regarded as the principal instrument of government available to these rulers.“<sup>83</sup>

Mit diesen Worten eröffnet Reuter seinen Aufsatz und auch hier wird das Kapitel mit der These begonnen. Sie eröffnet die Kontroverse über die Funktionsweise der Reichskirche. War sie nun wirklich,

wie bisher wohl ersichtlich, des Königs Instrument? Im Folgenden werden Forschungsergebnisse und Thesen erläutert, die dem bisher Gesagtem entgegenstehen.<sup>84</sup> Dabei wird in erster Linie auf Reuter, Schieffer u.a. Bezug genommen.

Schieffer wirft wichtige Fragen auf. 1. Warum sollte sich der König gerade auf die Bischöfe verlassen wollen, wenn viele ihm in vergangenen Krisen nicht beigestanden hatten?<sup>85</sup> 2. Wozu brauchte Otto I. nach 955 ein Gegengewicht zu den Stammesherrzögen, nachdem er sich doch gerade erst durchgesetzt hatte und es keine Spannungen im Reich mehr gab?

#### **4.1. Die Ausstattung mit Reichsgütern und Hoheitsrechten durch Otto I. und das Servitium regis von Bistümern und Abteien (II)**

Die Ausstattungen mit Gütern und Rechten müssen hier nicht noch einmal aufgezählt werden.<sup>86</sup> Erst einmal soll das Interesse darauf liegen, wie damit umgegangen wurde und welche Konsequenzen sich für Geber wie für Empfänger ergaben.

Äbte und Bischöfe führten zwar beträchtliche Dienste für ihren König aus, erwarteten dafür aber auch entsprechende Belohnungen. Diese Belohnungen änderten sich mit der Zeit. Es wurde zwar immer noch Land vergeben, doch die Vergabe von Rechten wurde dominierend.<sup>87</sup> Beachtet werden muss die Tatsache, dass der Herrscher königliche Rechte sowieso nicht im ganzen Reich selbst ausüben konnte. Die anscheinend großzügigen Vergaben von Privilegien könnten also auch einen praktischen Grund haben, zumal sie auch nicht immer kostenlos übertragen wurden. Und inwieweit der König Rechte freiwillig vergab, müsste auch erst noch untersucht werden, denn Reuter schreibt zu den königlichen Urkunden, in denen die Initiative bei solchen Geschäften immer vom König ausging:

„Collections of royal diplomata are often read as being the surviving records of governmental action and policy; they are also, and much more, the surviving records of occasions when rulers – pestered, cajoled and bribed – made concessions to their clerical followers.“<sup>88</sup>

Die Kirchenfürsten versuchten ebenso Reichtum und Prestige zu erhalten, wie es ihre weltlichen Kollegen taten. Es war also durchaus im eigenen Sinne, wenn ein Bischof oder Abt versuchte, vom König Rechte und Privilegien zu bekommen, die ihn unabhängig oder sogar immun gegen seine weltlichen Nachbarn oder seinen weltlichen Herrn machten. Diese Forderungen hatten sogar die Vergabe von ganzen Grafschaften an Bischöfe zur Folge.<sup>89</sup> Reuter beschreibt dies ausdrücklich mit: „it seems to have been the bishops who demanded them.“ und „We know from other sources that bishops sought after counties“.<sup>90</sup>

Auch wenn die Initiativen bei Schenkungen von der Kirche selbst ausgingen, bedeutete dies nicht, dass die Wünsche auch prompt erfüllt wurden. Lange Wartezeiten, in denen erst der adlige Besitzer versterben musste, waren die Regel, und nicht jedem Wunsch folgte auch die Erfüllung. Viele Bistümer, auch einige der reichsten und wichtigsten, wurden aus den unterschiedlichsten Gründen übergangen. Bei den vom König bevorzugten Bistümern in den Alpen liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, dass Geschenke eine Möglichkeit waren, um sich den Weg über die Alpenpässe nach Italien freizuhalten.<sup>91</sup>

Wenn man nach der Gegengewichtsthese davon ausgeht, dass die Vergabe von Grafschaften an Bischöfe zu deren Stärkung und zur Schaffung eines Gegengewichtes zum weltlichen Adel führen sollte, dann müsste dies anhand der Vergaben nachzuvollziehen sein. Aber weder in Bayern oder Schwaben, den Stammesherrzogtümern, die einer zentralen, monarchischen Herrschaft schon immer Widerstand geleistet hatten, gab es vor 1050 Anzeichen für größere Landverteilung an die Bistümer.<sup>92</sup> Seltsamerweise waren auch in anderen Reichsteilen die als sicher königstreue geltenden Bistümer nicht immer sehr gut ausgestattet. Das Erzbistum Köln z.B. verfügte nur über eine Grafschaft, obwohl es seit Erzbischof Brun zu den führenden Verfechtern des Königs zählte. Natürlich muss hier auch erwähnt werden, aber das macht die Bewertung so schwierig, dass es auf der anderen Seite Bistümer gab, die sehr gut mit weltlichem Besitz ausgestattet wurden und bei denen man sehr wohl von einer königlichen

Unterstützung reden könnte,<sup>93</sup> aber es bleibt trotzdem die fehlende Homogenität zu konstatieren. Möglicherweise liegen starke Gründe darin, dass in den Gegenden, in denen sich die Kirche nicht durchsetzen konnte, mächtige und einflussreiche Adlige amtierten, die sich gegen die Enteignungen ihres Familienbesitzes durch den König erfolgreich wehrten.<sup>94</sup>

Engels sieht in der spärlichen Verleihung von Hoheitsrechten an Bischofskirchen durch die ersten Ottonen, die vor allem in den westlichen Gebieten geschahen und die sich erst langsam in Richtung Osten verbreiteten nur eine wandernde, verfassungshistorische Entwicklung, nach Vorbildern im westfränkisch-französischen Reich, die sich auch ohne die deutschen Monarchen ereignet hätte.<sup>95</sup> Schieffer führt diese Überlegungen fort, spricht aber von einer „wachsenden Planmäßigkeit“<sup>96</sup> in der ottonischen Politik gegenüber der Kirche und verneint somit zumindest ein abgeschlossenes Konzept schon bei Otto I. Allerdings sieht er eine Steigerung bei den folgenden Ottonen und Saliern, denen er somit das Konzept zumindest nicht verweigert.<sup>97</sup>

Es darf aber nicht der Eindruck entstehen, dass, wenn dem so wäre, die Geistlichen in ihren Ämtern frei und ungebunden gewesen seien. Natürlich mussten sie Dienste für den König verrichten. Auch wenn der Einfluss der kirchlichen Armeekontingente vielleicht übertrieben dargestellt wurde, so war der König doch auf sie angewiesen.<sup>98</sup> Da die ottonischen und später die salischen Herrscher keine festen Regierungssitze hatten,<sup>99</sup> mussten sie auf Reisen beherbergt werden. Die bischöflichen Paläste und Klöster wurden deswegen mit dem König geteilt, wenn er durch die Diözese kam. So war eine wichtige Aufgabe, Quartiere vorzuhalten und den königlichen Hof, gleich wo er sich gerade befand, mit Lebensmitteln zu versorgen. Außerdem konnte der König teilweise auch finanziell von den Bistümern profitieren.

Aber waren die Bistümer wirklich immer auf den Nutzen des Königs ausgelegt? Nur die fränkischen Bistümer wurden regelmäßig zum Kriegsdienst herangezogen, an der Ost- und Westgrenze des Reiches (Sachsen und Lothringen) waren sie für die Grenzsicherung äußerst wichtig, aber ob Hamburg-Bremen überhaupt ein Heer besaß, ist nicht sicher. Da der König außer in dringenden Fällen bei seinen Reisen auf ein vorhandenes Hauptwegenetz zurückgriff, wurden nur die Bistümer stark besucht, die an diesen Wegen lagen. Deswegen war der König äußerst selten in Hildesheim, Bremen oder Trier, was aber nicht bedeutete, dass diese Bistümer von vornherein benachteiligt wurden.

Nach der Betrachtung einer anderen Perspektive zum *Servitium regis* geht es nun um die hohen Geistlichen selber und wir rufen uns in Erinnerung, dass auch noch die Frage aussteht, ob sich die Reichsbischöfe nach der normativen Vorgabe in der *Vita Brunonis* verhielten.

#### **4.2. Bischöfe, Bischofswahlen und die Hofkapelle (II)**

Bei der Betrachtung der Bischofswahlen müssen zunächst die Bistümer, die schon vor den Ottonen existierten, von den Neugründungen unterschieden werden. Die alten Bistümer besaßen das Recht der freien Wahl. Das bedeutete, dass zumindest im Prinzip kein nicht gewollter Geistlicher Bischof werden konnte. Allerdings war dieses Recht oft von der Art der Auslegung abhängig.

„Increasingly, however, the Ottonians and Salians came to regard such a right as implying merely the right to propose a candidate ... [and] the king often refused to accept such a proposal and instead insisted a candidate of his own.“<sup>100</sup>

Es scheint, dass die Herrscher mit der Zeit ihren Einfluss auf die Ernennungen von Bischöfen ohne Schwierigkeiten ausdehnten. Dem war jedoch nicht so. Wenn der König die regionalen Kapitel übergang und einen Fremden einzusetzen versuchte, musste er mit starkem Widerstand rechnen. Um dem Kandidaten überhaupt einen Handlungsrahmen zu ermöglichen, musste darauf geachtet werden, dass der zukünftige Bischof in der Region geachtet und unterstützt wurde. So wurde selten versucht, einen Fremden zu berufen, da der König im schlimmsten Fall ihm zu Hilfe kommen musste und nicht anders herum. Dies war deswegen immer mit einem Risiko versehen.

Wenn ein Kapitel genügend Einfluss am Hof hatte, konnte es dann sogar noch ein Wort mitreden, wenn der König andere Vorstellungen hatte. Die richtige Person in der Nähe des Königs oder aber die Empfehlung eines Bischofs konnte die Karriere in der Reichskirche stark vorantreiben. Waren Bischöfe erst eingesetzt, konnten sie in ihrem Bistum weitgehend nach eigenem Belieben handeln, ohne vom König daran gehindert zu werden. Erzbischof Brun von Köln z.B. versorgte seine Verwandtschaft und kirchliche Anhänger mit Ämtern und schuf sich so seinen eigenen Apparat, der ihm treu ergeben war. Allerdings waren Bischöfe nicht völlig unabhängig in ihren Entscheidungen. Hinter ihnen stand das mächtige Kapitel, das sie immer wieder an ihre Aufgaben erinnerte, und „When the needs of their see clashed with the demands of the king it was often the latter who had to give way.“<sup>101</sup>

Wenn man davon ausgeht, dass die Kirche und ihre Vertreter nur Instrumente des Königs waren, dann hätte der Monarch seine geistlichen Beamten jederzeit austauschen können müssen, wenn sie nicht seinen Wünschen entsprechend handelten. Dies war jedoch unmöglich.<sup>102</sup> Wenn ein Bischof die Weihe hinter sich hatte, konnte der König gegen seine Stellung nichts mehr ausrichten und ihn nicht aus dem Amt entfernen. „Irremovability is confirmed by the survival in office of those bishops, who were quite numerous, who flirted with or joined rebellions.“<sup>103</sup> Wie bei der weltlichen Aristokratie musste sich der König auf die Verleihung oder Entfernung königlicher Gunst beschränken. Allerdings konnten Bischöfe in besonderen Fällen für eine kurze Zeit ins Exil geschickt werden und mussten große Summen aufbringen, um sich die Gunst des Königs zurückzukaufen. Mit untreuen Äbten konnte dagegen einfacher verfahren werden. Eine Absetzung oder Versetzung war möglich und dies war der entscheidende Unterschied selbst zwischen den reichsten Klöstern und Bistümern. Doch selbst trotz dieses Machtmittels mussten erzwungene Übergaben eines Klosters an ein Bistum nicht konfliktfrei verlaufen.

Bedacht werden muss aber die Tatsache, dass die hohen Kleriker ihre Ämter und Besitzungen, im Gegensatz zum weltlichen Adel, nicht an ihre Nachkommen vererben konnten. Das spricht auch nicht unbedingt für die Gegengewichtsthese, denn durch diese Regelung waren sie dem Adel stets unterlegen.<sup>104</sup>

Der königliche Einfluss auf die Bischofswahl bleibt schwierig zu bewerten, da aus den Quellen ersichtlich ist, dass bei Wahlen fast immer der Hof involviert war. Das muss aber nicht zwangsläufig bedeuten, dass dies generell so war. Es drängt sich der Verdacht auf, dass keine anderen Quellen existieren, weil der Hof in anderen Fällen eben nicht involviert war und in Folge dessen auch keine Dokumente erstellt wurden.

In Ostfalen und im Rhein-Main-Gebiet war der königliche Einfluss auf die Wahlen am stärksten. Dies könnte dadurch erklärt werden, dass der König dort sehr oft präsent war und deswegen auch den nötigen Druck permanent ausüben konnte.

Aufgrund der verwandtschaftlichen Verhältnisse zwischen König und Bischöfen wurde im Nachhinein geschlossen, dass dies das Resultat absichtlichen Handelns war. Wenn man sich allerdings vergegenwärtigt, dass Ämter im Mittelalter, seien es nun weltliche oder geistliche, in den meisten Fällen im Besitz des Hochadels waren, der untereinander familiär verbunden war, dann könnte es damals schwierig gewesen sein, jemanden für ein Amt zu gewinnen, der nicht mit dem Herrscherhaus verschwistert oder verschwägert war.

Schiefer macht, was die Familien anbetrifft, noch auf etwas anderes, sehr Wichtiges, aufmerksam. Nach alten Lesarten wird einfach von einem gegebenen Antagonismus zwischen Episkopat und Adel ausgegangen, der sich logisch nicht nachvollziehen lässt, denn die Bischöfe entstammten natürlich ebenfalls den höchsten Kreisen.<sup>105</sup> Warum sollten sie sich nach ihrer Einsetzung plötzlich gegen ihre Familien stellen? Auch andersherum muss die Frage gestellt werden: Warum sollten sich die adligen Familien gegen ihre Verwandten stellen, sobald diese den Bischofsstuhl erklommen hatten?<sup>106</sup>

Die Reichskirche bot dem König aber noch eine weitere Möglichkeit, die vor dem Hintergrund des eben Gesagten eine logische Alternative bietet. Die Möglichkeit der Einflussnahme auf Bischofswahlen war nicht nur ein Mittel, um zu versuchen, einem Getreuen zu einem wichtigen Amt zu verhelfen. Bistümer wurden ebenfalls vergeben, um unzufriedene Adlige zurückzugewinnen, deren Loyalität in Frage gestellt werden musste. Es ging um die Beziehungen zu den hohen Familien des Reiches, und indem der König jemandem zu einem Bischofsamt verhalf, konnte er nicht nur ihn, sondern auch seinen Bittsteller, den es gewöhnlich gab und der auch in irgendeiner Weise von dem Erfolg seines Schützlings profitierte, zufrieden stellen. Zusätzlich wurde durch die Verleihung der Bischofswürde der adlige Besitz stark

erweitert, was sich günstig auf die Rivalitäten innerhalb der Adelsfamilie auswirkte und für Ruhe sorgte. Das Resultat war ein besänftigter Adel, sowohl in seinem Verhalten gegenüber dem Monarchen, als auch innerhalb seines Standes.

Es gibt genügend Beispiele dafür, dass auch die Kirche, wie der weltliche Adel, seinen obersten Herrn nicht immer treu ergeben war. Der König musste sich z.B. damit abfinden, dass er mehrere Jahre auf den Tod des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Halberstadt warten musste, bevor er das Erzbistum Magdeburg etablieren konnte, dem sich die Genannten immer in den Weg gestellt hatten.<sup>107</sup>

Bei dem Stichwort Hofkapelle sind sich die Mediävisten einig, dass sie für die Karriere in der Reichskirche wichtig war. Schieffer bezeichnet sie sogar „als ‚Pflanzstätte‘ künftiger Bischöfe“,<sup>108</sup> denn Bischöfe waren in der Regel Mitglieder dieser Kapelle oder durch Heirat oder Blut mit dem Königshaus verbundene Adlige gewesen. Ein Kaplan (capellanus) war zugleich kirchlicher Vasall des Königs und arbeitete in der zentralen Machtstelle des Reiches. Dabei war die Hofkapelle kein homogener Körper. Ein Kaplan verfasste als niedere Tätigkeit Briefe und Urkunden oder war quasi als höchster Amtsinhaber Stellvertreter des Königs. Die Spannbreite reichte also von einem unbedeutenden Notar bis zu einem hochgestellten Aristokraten mit möglicherweise eigenem Kirchenvermögen.

Die Chance als Kaplan irgendwann Bischof oder Abt zu werden, war gewiss größer als bei anderen Bewerbern, aber eine Garantie war dies nicht. Während z.B. die Ämter in Köln und Augsburg im 10. Jahrhundert ständig durch die Hofkapelle besetzt wurden, gingen während der Regentschaft Ottos III. 1/3 der Bistümer an Außenstehende, und unter Heinrich III. war es sogar schon die Hälfte. Reuter spricht auch davon, dass die Ernennungen von Kaplänen nicht regelmäßig über die vierzig Bischofsstühle verbreitet gewesen seien. Nachweisbar ist heute, dass sie nie in der Mehrzahl waren.<sup>109</sup>

Noch ein wichtiger Punkt muss bei der Betrachtung der Hofkapelle beachtet werden. Als wahre Ausbildungsstätte bedingungslos gehorsamer Helfer, hätte sie eine Selektion der Anwärter durchführen müssen, um wirklich die geeignetsten Kandidaten auszuwählen. Aufgenommen wurden aber nur diejenigen Kleriker, die aufgrund ihrer edlen Herkunft sowieso für ein höheres Amt in Frage gekommen wären. In diesem Zusammenhang schreibt Schieffer:

„Die gleichsam angeborenen Führungsansprüche des Hochadels auch in der Kirche sind durch die Einschaltung der Hofkapelle in den Werdegang vieler Bischöfe nicht überwunden worden, sondern es wurde allenfalls der Weg zu ihrer Durchsetzung formalisiert, indem die Anwärter eine Phase der Bewährung, aber auch des weiteren Prestigegewinns am Königshof zu durchlaufen hatten.“<sup>110</sup>

Reuter kommt zu folgenden Ergebnissen: Der Einfluss ottonischer Könige auf Bischofs- oder Abtwahlen sei gewiss beträchtlich gewesen, doch das Ziel sei nicht die Bekleidung wichtiger Ämter mit den richtigen Personen gewesen, sondern die Belohnung und Bestrafung des machthungrigen und eigensinnigen Adels und die Verhinderung seiner Verselbständigung. Das Recht dazu gebe dem König die Oberhoheit über die deutsche Kirche. Bischöfe und Äbte seien am Ende mehr durch den König vor weltlichen Rivalen geschützt worden, als sie für ihn zu tun im Stande gewesen seien. Außerdem sei der königlichen Einfluss auf die Kirche in seiner Qualität von Region zu Region unterschiedlich und keinesfalls homogen über das Reichsgebiet verteilt gewesen, wie bisher die historische Forschung unterstellt habe.

Schieffer meint auch, dass die Reichskirche nicht als Gegengewicht zur weltlichen Aristokratie angesehen werden kann, denn der kirchliche

„Aufstieg [des Adels] löste ... einen Teil des Mitspracherechts der führenden Familien ein, denen sie sich auch im geistlichen Gewande weiter zugehörig fühlten. Der Aristokratie diese Entfaltungsmöglichkeit nehmen und statt dessen eine völlig andere rekrutierte kirchliche Elite vom Hof her durchsetzen zu wollen, wäre für Otto I. ein lebensgefährlicher politischer Fehler gewesen, den wir ihm nicht zuzutrauen brauchen.“<sup>111</sup>

Auch andere Historiker, wie z.B. Weitlauff, distanzieren sich von einer absoluten Gegengewichtsthese.

Er schreibt, es sei

„verfehlt, in der durch ottonische, dann durch salische Königsherrschaft konstituierten Reichskirche nichts anderes zu sehen als ein königliches Machtinstrument oder gar Mißbrauch des kirchlichen Auftrags“ 112

und begründet dies mit dem immer weiter verfolgten Engagement des Königs für die Integration des Stammesregionen im Reich. Trotzdem, und dies unterscheidet ihn von den bisherigen Kritikern, geht er davon aus, dass

„Die mit königstreuen Männern besetzten Bischofsstühle. ... somit ein das ganze Reich abdeckendes Netz von Stützpunkten königlicher Gewalt [bildete], das von Otto I. nach Osten und Norden systematisch ausgebaut wurde durch Gründung neuer Bischofssitze“ 113

Wie sich zeigt, wird bei dieser Feststellung der Reichskirche eine stärker an den König gebundene Rolle zugewiesen. Vielleicht könnte man dies als Kompromisslösung sehen zwischen der Reichskirche als Machtmittel oder als größtenteils unabhängige Institution. Allerdings drückt sich Weitlauff hier um den Kern des Problems, denn wenn es dieses Netzwerk königlicher Stützpunkte gab, dann muss es ja irgendwie, und wohl kaum zufällig, entstanden sein, und warum sollte der König es dann nicht auch als Machtmittel nutzen? Eine genauere Argumentation scheint hier nötig.

Auch wenn dem Klerus vielleicht nicht die Rolle zu kam, in der Historiker ihn nachträglich gesehen haben, so war er unverzichtbarer Teil des Reiches und damit auch für den König. Für ihn war von Bedeutung, dass die Reichsbischöfe daran gewöhnt waren, sich auf Synoden zu versammeln und zu einer gemeinsamen Handlungsstrategie zu gelangen. Etwas Vergleichbares war dem weltlichen Adel durchweg fremd. Da das Königtum die legitimierte Basis für Einberufung und Durchführung von Synoden war, bestand somit schon eine erhöhte Bindung zwischen Königtum und Klerus.

Unersetzbar „war der Episkopat bei der ideellen Fundierung des Königtums von Gottes Gnaden“ 114 Symbolprächtige Salbungen und Krönungen zu Beginn jeder Regentschaft durch Erzbischöfe, Festkrönungen, der zeremonielle Aufwand des Herrschergottesdienstes an den Höhepunkten des Kirchenjahres veranschaulichten das Zusammenspiel von Monarch und Klerus, wodurch der König unangefochten aus der Masse der Laien hervorstach.

## **5. Abschließende Beurteilung**

Zum Abschluss wird versucht, die Hauptfrage, die auch den Untertitel dieser Hausarbeit darstellt, zu beantworten. Was bedeutete also Ottos Politik gegenüber der Reichskirche? Welcher Intention folgte sie und welchen Bedingungen musste sie sich unterwerfen?

M.E. zeigte sich im Verlauf dieser Arbeit schon recht bald, dass sich die Gegengewichtsthese, die besagt, Otto I. habe sich die Reichskirche durch königstreue Geistliche zu eigen gemacht, um ein Gegengewicht zum weltlichen Adel zu schaffen, das ihm bedingungslos ergeben war, nicht mehr halten lässt. Dagegen sprechen zu viele, belegte Argumente. Die wichtigsten sollen hier noch einmal skizziert werden.

Auch ohne tiefen, historischen Sachverstand ist logisch nachzuvollziehen, dass eindeutig gegen die These spricht, dass Otto, wenn wir ihm die Absicht unterstellen, sein Vorhaben nicht genügend verwirklicht hatte. Wenn die Hofkapelle als Pflanzstätte des deutschen Episkopats dienen sollte, dann hätte sich Otto nicht auf die wenigen Bistümer beschränken dürfen. Wie sich herausstellte, waren aber

höchstens die Hälfte der Bistümer in den Händen ehemaliger Kapläne. Ob mit dieser kleinen Besetzung ein deutliches Gegengewicht herrschte, ist doch sehr zu bezweifeln. Wenn das Gegengewicht das primäre und einzige Ziel Ottos gewesen wäre, dann muss die Frage gestellt werden, warum die Bistumsbesetzung nicht forciert wurde. Ein plausibler Grund dafür ist die Möglichkeit, dass es noch weitere Faktoren, Absichten und Bedingungen gab, die berücksichtigt werden müssen.

So ein weiterer Faktor war der Adel selbst, diese Führungsschicht des Reiches, die sich nicht nur durch Machtgier und Habsucht auszeichnete, sondern die auch, nach den damaligen gesellschaftlichen Verhältnissen, ein „natürliches“ Anrecht auf die höchsten Ämter hatte und diese auch beanspruchte. Aus welchem Grund sollte der König ein Gegengewicht zu diesem Adel aufbauen, damit die Gesellschaft des Reiches in verschiedene Lager teilen und diesen Zustand zementieren? Der Klerus als Gegengewicht hätte also bedeutet, dass sich in jedem Reichsteil ein weltlicher und ein geistlicher Adliger gegenübergestanden hätten, wodurch zwar ein status quo aber gewiss kein innerer Frieden entstanden wäre.

Dieses erdachte Szenario birgt allerdings einen logischen Fehler in sich. Wie schon im Text beschrieben, wird hier von einem Antagonismus zwischen Adel und Klerus ausgegangen, der nicht existierte, denn Reichsbischöfe wurden ja nicht Laien der niederen Schichten, deren Auswahl zwar unmöglich, aber nur so ein wahres Gegengewicht gebildet hätte, sondern wieder Adlige, die in dieser Position ihrem Führungsanspruch entsprechend eingesetzt wurden. Zu glauben, ein frisch geweihter Bischof, auch nach dem er die Hofkapelle durchlaufen hatte, würde sofort alle Brücken zu seiner Familie abbrechen und in Opposition zu ihr treten, ist kühn und entbehrt jeder Grundlage. Warum sollten sie? Wie bei damaligen Ernennungen und Beförderungen üblich, brauchte es dafür Fürsprecher und persönliche Macht und Reichtum, die aus der Familienzugehörigkeit resultierten. Das war und blieb Fakt, auch nach der Weihe. Nein, die Intention des Königs war eine andere. Es ging nicht darum, den weltlichen Adel auszuschließen und soweit wie möglich zu isolieren, sondern ihn zu beteiligen, um eben den Führungsansprüchen zu genügen und somit den innenpolitischen Frieden herzustellen. „Da gegen den Hochadel als solchen nicht regiert werden konnte, war auch für ein bewusstes ‚Gegengewicht‘ zu ihm kein Platz, sondern es kam darauf an, ihn förderlicherweise an der Hoheit über die Kirche zu beteiligen.“<sup>115</sup> Dies ist m.E. die Hauptintention bei der Politik mit der Reichskirche. Dass es natürlich von Vorteil war, die Kandidaten für Bischofsämter einer Schulung in der Hofkapelle zu unterziehen, liegt auf der Hand, aber für das beschriebene Ziel des inneren Friedens war das nicht in allen Fällen nötig.

Weitere Punkte, die die Gegengewichtsthese weiter zum Einsturz bringen, sind der hin und wieder geleistete Widerstand, den die Kirche dem König entgegenbrachte, wogegen er sich meist nicht wehren konnte, wie z.B. bei der beschriebenen Gründung des Erzbistums Magdeburg, und die Tatsache, dass die Reichskirche im gesamten ottonischen Reich kein homogenes Erscheinungsbild hatte. Das letztere lässt sich sowohl am Einfluss verschiedener Bistümer als auch an der verschieden starken Ausstattungen mit Grafschaften erkennen, die der König ja hätte bewusst gleichmäßig verteilen können. Zu dem Verhalten der Bischöfe muss noch ergänzt werden, dass auch königstreue natürlich in erster Linie ihrer Diözese verantwortlich waren und sich dort zuerst engagierten. Des Weiteren kommt hinzu, dass es auch unter dem Klerus Personen gab, die mit der Zeit Gefallen an Macht und Reichtum fanden und sich mehr sich selbst als dem König verpflichtet fühlten.

Wie wichtig das *Servitium regis* der Reichskirche nun wirklich war, kann nicht abschließend beurteilt werden. Gerade bei den kirchlichen Truppenkontingenten geht die Meinung der Historiker auseinander. Ebenso gilt dies für die Verpflegung und Beherbergung des Hofes. Als sicher kann aber angesehen werden, dass diese und andere Dienste eine nützliche Begleiterscheinung waren, aber nicht die Hauptabsicht der Politik.

Bei einem Blick auf die Bischofswahlen wird klar, dass die Macht des Königs zwar sehr weit reichte, dass er aber trotzdem nicht wider aller Gegebenheiten handeln konnte. Wenn ein Kapitel seinen gewünschten Kandidaten mit aller Entschiedenheit ablehnte, musste er sich sein Verhalten doch sehr überlegen und die Konsequenzen abwägen. Eindrucksvoll demonstriert wird dies in der Literatur für die Fälle, in denen er einen fremden Bischof, trotz Widerstands in der Diözese, einsetzte. Nicht selten musste er diesen Bischöfen militärisch zu Hilfe kommen, was natürlich nicht im Sinne des *Servitium regis* war. Man kann sich vorstellen, welchen Einfluss so ein Bischof noch in seiner Diözese hatte und dass der König dann wohl schon eher einen regionalen Geistlichen bestätigte, auch wenn dieser nicht aus seiner Hofkapelle stammte. Hier trifft aber dasselbe zu, was schon oben erwähnt wurde. Es kann genauso wenig von einem gegebenen Antagonismus zwischen Klerus und Adel wie zwischen Klerus und König ausgegangen werden. Nicht jeder Adliger war potentieller Feind und potentielle Bedrohung für den König. Deswegen mussten auch Reichsbischöfe, die nicht aus der Hofkapelle stammten, nicht

gleich gegen den König handeln.

Auch wenn die Annahme, die Reichskirche sei ein Gegengewicht zum Hochadel gewesen, nicht mehr zu halten ist, hatte das Episkopat, wie gesehen, fundamentale Aufgaben im Reich und lässt sich aus dieser Zeit nicht wegdenken. Auf die sakrale Funktion wurde zwar nur am Rande eingegangen, es ist aber hoffentlich klar geworden, dass sie eine Stütze des Reiches darstellte, ohne die es so nicht hätte existieren können.

Auf wenige Sätze reduziert lässt sich also sagen, dass die ottonische Reichskirche weder der treue Beamtenapparat des Königs war, wie in früheren Geschichtsdarstellungen immer behauptet wurde, noch kann sie als völlig unabhängig angesehen werden. Sie war in die Verfassung und Gesellschaft des Reiches nicht entfernbar eingeflochten und beinhaltete vielfältige Funktionen, die Otto I. für die Schaffung des inneren Friedens im 10. Jahrhundert nutzte.

## **6. Anhang**

Anlage I:

Das Reich Karls d. Großen<sup>116</sup>

Anlage II:

Stammbaum der karolingischen Herrscher.<sup>117</sup>

Anlage III:

Der Vertrag von Verdun 843118

**7. Zeitleiste**

687 Schlacht bei Tertry/Somme: Pippin (der Mittlere) wird alleiniger Hausmeier und nennt sich princeps francorum.

732 Sieg Karl Martells bei Poitiers: Ende der arabisch-muslimischen Ausdehnung.

751 Karolingischer Staatsstreich: Pippin wird König.

752 Vertrag von Ponthion zwischen Papst Stephan III. und dem Frankenkönig.

768 Tod König Pippins: Reichsteilung unter seine Söhne Karl und Karlmann.

768 Karl d. Große wird König.

772 – ca.800 Eingliederung der Sachsen in den fränkischen Reichsverband.

772 Erster Sachsenfeldzug Karls d. Großen.

774 Untergang des selbständigen Langobardenreiches. Karl. d. Große wird auch hier König.

778 Die Niederlage Karls d. Großen bei Roncevalles. Herzog Widukind von Sachsen erhebt sich gegen die Herrschaft der Franken.

787 Erster Beutezug der Normannen in Westeuropa (an der Küste von Dorset).

800 Kaiserkrönung Karls d. Großen.

803 Unterwerfung der Sachsen durch Karl d. Großen.

806 Divisio regnorum (später nicht realisiertes Reichsteilungsprojekt).

814 Tod Karls d. Großen. Sein Sohn, Ludwig der Fromme, wird Nachfolger.

816 Reform der Domkapitel, der Frauenklöster, der Männerklöster, des Episkopats und der Weltgeistlichkeit.

817 Vertrag mit dem Papsttum (pactum ludovicianum), Reichstag in Aachen: Ludwig d. Frommen ältester Sohn Lothar (I.) Mitkaiser; Ordinatio imperii – Reichsteilungsprojekt (Ursache jahrzehntelangen Nachfolgestreits).

814 Korrektur des pactum ludovicianum durch Lothar I. (Constitutio Romana).

827 Die Araber erobern Kreta. Ende der Seeherrschaft des Byzantinischen Reiches. Die Moslems des Emirats Kairuan beginnen mit der Eroberung Siziliens.

831 Erneutes Reichsteilungsprojekt (auf der Basis der divisio von 806).

833 Niederlage Ludwig d. Frommen auf dem „Lügenfeld“ bei Colmar gegen seine Söhne; Herrschaftsverzicht und Kirchenbuße.

834 Restituierung Ludwigs d. Frommen als Kaiser.

836 Neapel und Städte Campaniens verbinden sich mit den Arabern.

838 Systematische Angriffe der Araber auf Südfrankreich. Tod Pippins I., Sohn Ludwigs d. Frommen: Sein eigener Sohn Pippin II. als Erbe weitgehend ausgeschaltet.

840 Die Einfälle der Normannen verwandeln sich in strategische Großangriffe auf den Kontinent und auf England. Tod Ludwigs d. Frommen und Ausbruch des offenen Bruderkriegs zwischen seinen Söhnen Lothar I., Ludwig d. Deutschen und Karl d. Kahlen.

843 Vertrag von Verdun. Teilung des Imperiums durch die Söhne Ludwigs d. Frommen. Auf der Synode von Coulaines kapituliert Karl d. Kahle vor den französischen Vasallen. Er verspricht, ihre Lehen nicht „willkürlich“ zurückzufordern.

855 Tod Lothars I. Sein Reich wird unter seinen Söhnen aufgeteilt.

875 Tod Kaiser Ludwigs II. Karl d. Kahle wird Kaiser.

876 Tod König Ludwigs d. Deutschen.

877 Tod Karls d. Kahlen.

884 Karl d. Dicke (III.) wird Kaiser im ganzen Karolinger Reich.

887 Die Normannen verwandeln die Pfalzkapelle Karls d. Großen, das Aachener Münster, in einen Stall für ihre Pferde. Absetzung Karls d. Dicken.

888 Arnulf von Kärnten, der außereheliche Sohn eines in Bayern herrschenden Karolingers und Enkel Ludwigs d. Deutschen, wird zum deutschen König gewählt. Die französischen Großen wählen Graf Odo von Paris zum König von Frankreich. Berengar von Friaul wird König von Italien. Rudolf (aus dem Geschlecht der Welfen) gründet das Königreich Burgund.

891 Arnulf von Kärnten erringt einen entscheidenden Sieg bei Löwen an der Dyle. Guido von Spoleto wird Kaiser.

894 Erster großer Vorstoß der Ungarn.

911-918 Mit dem Tode Ludwigs d. Kindes stirbt die deutsche Linie der Karolinger aus. Die Großen des Reiches wählen Konrad I. von Franken zum König. Er bemüht sich vergeblich um die Durchsetzung des Königtums gegenüber den Herzögen. Lothringen schließt sich dem Westreich an.

919.936 Heinrich I. wird von den Franken und Sachsen zum König erhoben. Im Kampf gegen die Herzöge erfolgt

920 die Unterwerfung des zum Gegenkönig erhobenen Arnulf von Bayern.

925 Rückkehr Lothringens unter die Hoheit des Ostreichs. Herzog Giselbert heiratet später Heinrichs Tochter Gerberga.

926 Erhebung des fränkischen Grafen Hermann zum Herzog von Schwaben nach dem Tod Burkhard's II. von Schwaben. Im

928/29 Kampf gegen die Slawen werden die Heveller (Brennaburg a. d. Havel) und Daleminzier unterworfen. Ein Aufstand der Wilzen und Abodriten wird bei Lenzen niedergeschlagen. – Zur Abwehr der Ungarn erkaufte Heinrich einen Waffenstillstand (9. Jahre), legt in dieser Zeit Burgen zur Verteidigung an und stellt ein gepanzertes Reiterheer auf. Mit ihm erringt er

933 den Sieg über die Ungarn bei Riade.

936-973 Otto I. d. Große, Sohn Heinrichs und von ihm zum Nachfolger designiert, wird in Aachen von den weltlichen Großen inthronisiert und nach Akklamation durch das Volk von den Erzbischöfen gesalbt und gekrönt. Die Herzöge – Eberhard von Franken als Truchsess, Giselbert von Lothringen als Kämmerer, Hermann von Schwaben als Mundschenk, Arnulf von Bayern als Marschall – wallten ihres Amtes beim Krönungsmahl.

936-937 Markenorganisation unter Hermann Billung und Markgraf Gero (Sicherung der Ostgrenze).

938 Ottos Halbbruder Thankmar fällt.

939 Aufstand der Herzöge Eberhard von Franken und Giselbert von Lothringen sowie Heinrichs, Ottos Bruder, wird in der Schlacht von Andernach durch Hermann von Schwaben niedergeschlagen. Eberhard fällt, Giselbert ertrinkt im Rhein. Der begnadigte Heinrich unterwirft sich nach missglückter Verschwörung (941) endgültig. Verleihung der Herzogtümer an Ottos Verwandte: Franken wird eingezogen, Konrad der Rote erhält Lothringen (944), Heinrich Bayern (947) Liudolf Schwaben (950).

950 Unterwerfung Herzog Boleslavs von Böhmen.

951-952 Auf den Hilferuf Adelheids von Burgund zieht Otto nach Pavia (1. Italienzug) und nennt sich ohne Wahl und Krönung König der Franken und Langobarden. Heirat mit Adelheid. Berengar empfängt Italien zu Lehen, muss aber Istrien, Friaul und Verona an Bayern abtreten.

953-954 Aufstand Liudolfs und Konrad des Roten wird nach dem Ungaerneinfall niedergeworfen: Schwaben fällt an Burkhard III., Lothringen erhält Ottos Bruder Brun, Erzbischof von Köln.

10.8.955 Sieg Ottos über die Ungarn auf dem Lechfeld. Okt. 955 Sieg a. d. Recknitz über die Slawen.

Die Missionierung der Slawen erfolgt durch die Gründung der Bistümer Schleswig, Oldenburg, Havelberg, Brandenburg (948), Meißen, Merseburg und Zeitz (später Naumburg), die dem Erzbistum Magdeburg unterstellt werden (968); Prag (973) und Olmütz (975) werden von Mainz regiert.

961-965 2. Zug Ottos nach Italien.

2.2.962 Kaiserkrönung Ottos in Rom.

966-972 3. Italienzug: Die langobardischen Fürsten Unteritaliens huldigen Otto. Unentschiedene Kämpfe gegen das byzantinische Kalabrien; gegen Räumung des byzantinischen Besitzes erkennt Byzanz das Kaisertum Ottos an.

973 Tod Ottos I. Nachfolger wird sein Sohn Otto II.

## **8. Quellen**

Routger, Vita sancti brunonis archiepiscopi coloniensis, ed. G. Waitz u.a., in: dens., Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.-12. Jahrhunderts, (FSGA 22), Darmstadt 1973, S. 169-261.

## **9. Literatur**

Deutscher Taschenbuch Verlag (Hrsg.): dtv-Atlas Weltgeschichte, Sonderausgabe des  
im dtv in zwei Bänden 1964 und 1966 erstmals erschienenen dtv-Atlas Weltgeschich-  
te, München 2000.

Engels, Odilo: Der Reichsbischof (10. und 11. Jahrhundert), in: Berglar, Peter; Engels, Odilo (Hrsg.):  
Der Bischof in seiner Zeit, Bischofstypus und Bischofsideal im

Spiegel der kölnen Kirche, Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, Im Auftrag des  
Kölner Metropolitankapitels, Köln 1986, S. 41-94.

Dhondt, Jan: Das frühe Mittelalter, Frankfurt am Main 1968. (Fischer Weltgeschichte; Bd.  
10)

Fleckenstein, Josef: Die Hofkapelle der deutschen Könige, II. Teil: Die Hofkapellen im  
Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche, Stuttgart 1966. (Schriften der Mono-  
menta Germaniae historica; Bd. 16)

Fleckenstein, Josef: III. Begründung und Aufstieg des deutschen Reiches, Das Reich der  
Ottonen im 10. Jahrhundert, in: Grundmann, Herbert (Hrsg.): Gebhardt, Handbuch der  
deutschen Geschichte, Bd. 1, 9., neu bearb. Aufl., Stuttgart 1970, S. 217-283.

Fleckenstein, Josef: Zum Begriff der ottonisch-salischen Reichskirche, in: Hassinger, E-  
rich; Müller, J. Heinz; Ott, Hugo (Hrsg.): Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft, Fest-  
schrift für Clemens Bauer zum 75. Geburtstag, Berlin 1974, S. 61-71.

Fleckenstein, Josef: Grundlagen und Beginn der deutschen Geschichte, 3. durchges. u.  
bibliogr. erg. Aufl., Göttingen 1988. (Deutsche Geschichte; Bd. 1)

Fried, Johannes: Die Formierung Europas 840-1046, München / Wien 1991. (Oldenbourg  
Grundriss der Geschichte; Bd. 6)

Gladen, Jutta: Auf den Spuren Ottos des Grossen, Eine historische Entdeckungsreise entlang der Straße der Romantik, Halle (Saale) 2001.

Hausberger, Karl: Der Aufbau des deutschen Königtums im 10. Jahrhundert, in: Weitlauff,

Manfred (Hrsg.): Bischof Ulrich von Augsburg: 890-973; seine Zeit, sein Leben, seine Verehrung; Festschrift aus Anlass des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993, Weissenhorn 1993, S. 1-19.

Reuter, Timothy: The `Imperial Church System` of the Ottonian and Salian Rulers: a Reconsideration, in: Journal of Ecclesiastical History, 33 (1982), 3, S. 347-374.

Schieffer, Rudolf: Der ottonische Reichsepiskopat zwischen Königtum und Adel, in: Frühmittelalterliche Studien, 23 (1989), S. 291-301.

Schneider, Reinhard: Das Frankenreich, München / Wien 1982. (Oldenbourg Grundriss der Geschichte; Bd. 5,)

Voigt, Axel: Das ottonisch-salische Reichskirchensystem, in: Auf den Spuren der Ottonen, Protokoll des Wissenschaftlichen Kolloquiums am 26. Mai 2000 in Wetzendorf/Me, Halle 2000, S. 85-92.

Weitlauff, Manfred: Kaiser Otto I. und die Reichskirche, in: Weitlauff, Manfred (Hrsg.):

Bischof Ulrich von Augsburg: 890-973; seine Zeit, sein Leben, seine Verehrung; Festschrift aus Anlass des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993, Weissenhorn 1993, S. 21-51.